



AOK Rheinland/Hamburg  
Die Gesundheitskasse

Pressekontakt

Helmut Kiedrowicz  
Friedrich-Ebert-Str. 49  
45127 Essen  
Telefon: 0201 2011-35127  
E-Mail: [helmut.kiedrowicz@rh.aok.de](mailto:helmut.kiedrowicz@rh.aok.de)  
Internet: [www.aok.de/rh](http://www.aok.de/rh)

## PRESSE | INFORMATION

### **Kinderkrankentage in der Corona-Zeit: AOK Rheinland/Hamburg unterstützt und entlastet Eltern**

#### **Unkompliziertes Verfahren macht Antrag auf finanzielle Hilfe besonders einfach**

**Essen/Mülheim, 27.01.2021** – Wegen der Corona-Pandemie haben berufstätige Eltern Anspruch auf zusätzliche Kinderkrankentage und damit verbundenes Kinderkrankengeld. Wenn das Kind nicht anderweitig betreut werden kann, können Mitglieder der AOK Rheinland/Hamburg, deren Versicherung einen Anspruch auf Krankengeld einschließt, auf diese Möglichkeit einfach und unbürokratisch zurückkommen.

Müssen Eltern ihr Kind aufgrund der Pandemie zu Hause betreuen, reicht ein unkomplizierter Antrag aus. Das passende Formular steht auf der AOK-Internetseite unter [www.aok.de/rh](http://www.aok.de/rh) bereit. „Wir möchten mit schnellen digitalen Lösungen Eltern unterstützen, denn die Corona-Pandemie ist für Familien ohnehin mit vielen zusätzlichen Belastungen verbunden. In der gegenwärtigen Phase der Pandemie müssen keine zusätzlichen Bescheinigungen der Schule oder Kita eingereicht werden, um das Kinderkrankengeld zu beantragen“, sagt Matthias Mohrmann, Vorstandsmitglied der AOK Rheinland/Hamburg.

#### **Unterstützung bekommen Eltern derzeit auch, wenn wegen Schul- oder Kitaschließung die Betreuung nicht sichergestellt werden kann**

Nach der neuen Regelung können derzeit pro Elternteil statt 10 Tage nun 20 Tage für die Kinderbetreuung genutzt werden, bei Alleinerziehenden sind es insgesamt 40 Tage. Elternpaare oder Alleinerziehende mit zwei Kindern haben Anspruch auf maximal 80 Tage. Bei weiteren Kindern erhöht sich der Anspruch noch einmal um zehn Tage auf maximal 90 Tage. Das Kinderkrankengeld beträgt grundsätzlich 90 Prozent des Nettolohns. Wenn der Arbeitgeber das Gehalt nicht fortzahlt, springen die gesetzlichen Krankenkassen für ihre Versicherten ein. Die neue Regelung sieht vor, dass die finanzielle Unterstützung vorübergehend auch beantragt werden darf, wenn beispielsweise wegen Schul- oder Kitaschließungen die Betreuung des Kindes nicht sichergestellt werden kann.

---

*Die AOK Rheinland/Hamburg ist mit mehr als drei Millionen Versicherten die größte Krankenkasse in Nordrhein-Westfalen. Mit einem Zusatzbeitrag in Höhe von 1,1 Prozent ist sie zudem eine der günstigsten. Für die Beratung der Versicherten im Rheinland und in Hamburg bietet sie das dichteste Geschäftsstellennetz. Das AOK-Clarimedis ServiceCenter ist rund um die Uhr erreichbar (0800 0 326326). Über die Online-Geschäftsstelle ([rh.meine.aok.de](http://rh.meine.aok.de)) haben Versicherte die Möglichkeit, wichtige persönliche Anliegen jederzeit unkompliziert von unterwegs oder von zu Hause zu erledigen.*

## **Persönliche Anliegen unkompliziert über die Online-Geschäftsstelle der AOK Rheinland/Hamburg regeln**

Versicherte der AOK Rheinland/Hamburg haben die Möglichkeit, wichtige persönliche Anliegen unkompliziert von unterwegs oder von zu Hause über die Online-Geschäftsstelle (OGS) zu erledigen. Der Zugang zur OGS kann unter [rh.meine.aok.de](https://rh.meine.aok.de) oder über die App „Meine AOK“ erfolgen. Telefonische Anfragen beantwortet das Expertenteam des AOK-Clarimedis ServiceCenter 24 Stunden täglich unter der Rufnummer 0800 0 326 326.

Bereits seit Beginn der Pandemie hat die AOK Rheinland/Hamburg außerdem eine Versicherten-Hotline zum Corona-Virus eingerichtet. Unter der kostenfreien bundesweiten Servicenummer 0800 1 265 265 beantwortet ein Team aus Fachärzten und medizinisch ausgebildetem Fachpersonal alle Fragen rund um das Virus.

